



Erläuterung
 Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.
 Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstückstiefe, Bodenbeschaffenheit usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.
 Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Darstellung
 1,50 Bodenrichtwert in €/m² für Ackerlandflächen
 40 durchschnittliche Ackerzahl
 Bodenrichtwerte beziehen sich im Allgemeinen auf Ackerlandflächen ab einer Größe von 0,5 ha mit regelmäßigem Zuschnitt.

Einstufung
Acker sehr guter bis guter Qualität
 Ackerzahl über 60
 Bedingt durch sehr günstige Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) kann Ackerbau hinsichtlich Fruchtartenauswahl und Arbeitsverfahren ohne Einschränkung betrieben werden
Acker guter Qualität
 Ackerzahl 40 bis 60
 Bedingt durch günstige Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) wird die Acker-
 nutzung nicht oder nur geringfügig eingeschränkt. Es liegen gute natürliche Ertragsbedingungen vor.
Acker mittlerer Qualität
 Ackerzahl 20 bis 40
 Bedingt durch weniger günstige Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) wird die
 Acker-
 nutzung eingeschränkt. Es liegen nur noch befriedigende natürliche Ertragsbedingungen vor.
 Zum Teil kann ein hohes Ertragsniveau erreicht werden. Verzögerungen oder Erschwerisse bei
 Bestellung und Ernte führen aber zeitweise zu Ertragsminderungen.
Acker geringer Qualität
 Ackerzahl unter 20
 Bedingt durch ungünstige Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) wird die Acker-
 nutzung deutlich eingeschränkt. Es liegen mäßige oder ungünstige natürliche Ertragsbedingungen
 vor. Bei günstiger Witterung kann zeitweise ein mittleres Ertragsniveau erreicht werden.

Herausgeber:
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Minden-Lübbecke
 Poststraße 12
 32423 Minden
 Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437
 Telefax: 0571 807 - 34390
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de
 Maßstab: 1:75.000
 Verkaufspreis: 25 €
 Kartengrundlage: TK 50

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwertkarte

für Ackerland
 im Kreis Minden-Lübbecke (ohne Stadt Minden)



2010